Digitales Rezept Zentrum

Vorbemerkung

Für die Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 ist der Mehrwertsteuersatz gesenkt.

Der Standardsteuersatz beträgt für diese Zeit 16% (statt vorher 19%); der reduzierte Steuersatz beträgt 5% (statt vorher 7%).

Für die Apothekenabrechnung bedeutet dies Folgendes:

Für die Höhe des Mehrwertsteuersatzes ist der Zeitpunkt der Leistungs**erbringung** maßgeblich, d.h. die Ju**n**i-Abrechnung, die Anfang Ju**l**i erstellt wurde, beinhaltete bereits zwei verschiedene Steuersätze:

- 19% für die belieferten Rezepte
- 16% für die Erstellung der Abrechnung und die Auswertung von Import-und Teststreifenkonten (alle Auswertungen wurden erst im Ju**l**i vorgenommen)

Ab der Ju**l**i-Abrechnung werden für die Rezeptauswertungen **mehrere Steuersätze nebeneinander** angezeigt, denn da nicht nur Juli-Rezepte in der Abrechnung enthalten sind (für die der MwSt-Satz von 16 bzw. 5% gilt), sondern auch Rezepte aus Vormonaten (mit dem damals gültigen MwSt-Satz von 19 bzw. 7%) müssen alle Steuersätze nun berücksichtigt werden.

Außerdem beinhaltet die Apothekenabrechnung auch Zu- und Absetzungen, die mit dem zum Zeitpunkt der Rezeptbelieferung gültigen Steuersatz berechnet werden müssen. Da Zu-und Absetzungen bis zu 24 Monate nach Rezeptbelieferung von den Kassen bearbeitet werden können, muss auch so lange eine Darstellung von allen Steuersätzen nebeneinander gewährleistet sein.

Im Januar werden die Steuersätze wieder auf den bisher üblichen Wert von 19 bzw. 7% angehoben; Zu- und Absetzungen für Rezepte, die mit 16 bzw. 5% abgerechnet wurden, können also noch bis 31.12.2022 vorkommen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Apothekenabrechnung den im Folgenden dargestellten Aufbau haben müssen.

Ihr DRZ-Team, im August 2020

Erläuterung Apothekenabrechnung

Apotheken-IK: 301234567 HP-Nr.: 444444 Rech-Nr.: 1AR10012345 Abr.-Datum/Leistungszeitpunkt: 10.08.2020 Seite: 2/15

Muster-Apotheke
Münchner Str. 15
82319 Starnberg

Monatsabrechnung
Juli 2020

Digitales Rezept Zentrum

Controlling

Einlieferung

Anzahl eingelieferte Rezepte	:	2.052
Rückläufer von RZ an Apotheke	:	0
Rückläufer von Kasse an RZ	:	0
Rezepte aus Vormonat	:	0
Rezepte nächster Monat	:	0
Anzahl abgerechnete Rezepte	:	2.052
davon mit Rezeptwert ≥ 500,00 €	:	27
davon Rezepte mit Nulltaxierungen	:	20
Anzahl Sonderbelege	:	111
davon Hilfsmittel nach §302	:	88
davon Sprechstundenbedarf	:	0
davon Pflegehilfsmittel	:	22
davon Selbsterklärungen ANSG - PKV	:	1
Brutto-Rezeptumsatz	:	165.218,34 €
davon Hilfsmittel nach §302	:	4.115,01 €
davon Sprechstundenbedarf	:	0,00 €
davon Pflegehilfsmittel	:	672,13 €
Anzahl abgerechnete Packungen	:	3.326

Erläuterung zur Zusammensetzung des Apothekenrabattes (Abschlag)

		Packungen	Rabatt	Bruttoumsatz
Rabatt 1,77 €		2.793	4.943,61 €	151.129,10 €
Rabatt 5%		93	95,91 €	1.915,80 €
Ohne Rabatt (inkl. Sonder-PZNs)		440	0,00 €	12.173,44 €
Gesamt	:		5.039,52 €	165.218,34 €

Erläuterung zur Zusammensetzung des Notdienstbetrages ANSG

	Packungen	Netto	USt.	Brutto
GKV Juli 2020	2.765	580,65 €	92,92 €	673,57 €
PKV Juli 2020	300	63,00 €	10,08 €	73,08 €

vom RZ aus der Abrechnung gelöschte Rezepte

Absetzungen der Kasse, bei denen Rezepte über das RZ an die Apo zurückgesandt werden; i.d. Regel § 302 –Rezepte, die geheilt und neu abgerechnet werden können

Rezepte aus dem Vormonat, die im RZ verblieben sind und in diesem Monat abgerechnet wurden

Rezepte, die zu früh eingereicht wurden und erst im nächsten Monat abgerechnet werden können

Anzahl der Rezepte, die tatsächlich abgerechnet werden

„Hochpreiser"; Gesamtbetrag des Rezeptes über 500 Euro

Rezepte, die Präparate wie ASS enthalten, bei denen der Taxwert unter 5€ liegt oder z.B. OTC-Präparate, die die Kasse nicht erstattet; deshalb hat der Apotheker selbst schon als Taxe 0 € auf das Rezept gedruckt; außerdem Wunschrezepte

Summe des kompletten Brutto- Rezeptumsatzes

Anzahl der abgerechneten Packungen teilt sich auf in die Einzelbestandteile

1,77€ Rabatt wird kassenabhängig auf die Rx-Präparate fällig; hier 2.793 x 1,77= 4943,61 € Rabatt auf den Bruttoumsatz, der auf S. 3 angezeigt wird

5% Rabatt: OTC-Präparate; 1.915,80 € x 5% = 95,91 €

ohne Rabatt: z.B. Hilfsmittel, Teststreifen, Gebühren, Verbandstoffe, etc.; kein Rabatt auf die Summe 12.173,44 € fällig

Brutto-Rezeptumsatz der Apotheke, der auf S.3 der Apothekenrechnung als Bezugsgröße genommen wird

Erklärung ANSG s. S. 3 dieser Erläuterung

ANSG= Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz: Auf dieser Gesetzesgrundlage finanziert der Deutsche Apothekerverband seinen Nacht-und Notdienstfonds.

Erläuterung zur Zusammensetzung des Notdienstbetrages ANSG

	Packungen	Netto	USt.	Brutto
GKV Juli 2020	2.765	580,65 €	92,92 €	673,57 €
PKV Juli 2020	300	63,00 €	10,08 €	73,08 €

Zahlungsabwicklung

Der Apotheker/die Apothekerin hat für alle in einem Quartal abgegebenen Packungen von verschreibungspflichtigen Humanfertigarzneimitteln 16 Eurocent (ab dem 01.01.2020 = 21 Eurocent) pro abgegebener Packung an den Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes e. V. (NNF) abzuführen.

Zur Bestimmung der Anzahl der abgegebenen relevanten Packungen von verschreibungspflichtigen Humanfertig-arzneimitteln sind dem NNF die erforderlichen Daten zu melden (Meldepflichten).

Quelle: dav-notdienstfonds.de

Der NNF ist berechtigt, die Anzahl der abgegebenen Packungen von relevanten Humanfertigarzneimitteln, die über den Sonderbeleg „Selbsterklärung" an den NNF zu melden sind, zu schätzen, wenn die Meldung darüber nicht fristgemäß erfolgt ist oder aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte unplausibel erscheint (Schätzungen).

Der Abführungsbetrag, der sich aus der Anzahl der Packungen je Apotheke multipliziert mit 0,16 (ab dem 01.01.2020 mit 0,21) ergibt, wird mittels Verpflichtungsbescheid festgesetzt. Bei etwaig durchgeführten Schätzungen wird zusätzlich ein Kostenbescheid erlassen.

Die Zahlung des festgesetzten Abführungsbetrages an den NNF erfolgt, soweit ein Apothekenrechenzentrum für die allgemeine Abrechnung der in der Apotheke abgegebenen Verordnungen eingeschalten wird, über dieses. Liegt eine Einverständniserklärung vor, erfolgt die Zahlung bereits in monatlichen Teilbeträgen mit der Meldung der Packungsmengen.

GKV: auf Kassenrezept abgerechnete Packungen, hier 2.765

- 2.765 x 0,21€ = 580,65 €
- 580,65€ + 16% USt. = 673,55€; da hier 673,57€ als Brutto angegeben sind, müssen auch Rezepte aus Vormonaten mit 19% USt. in der Abrechnung sein
- die 673,57€ werden auf S. 3 der Apothekenabrechnung vom Bruttorezeptumsatz abgezogen, denn das RZ meldet den Betrag für die GKV an den NNF und führt ihn dorthin ab
- die 21 Cent für den NNF sind Bestandteil des Arzneimittelpreises, d.h. es wird auch Umsatzsteuer darauf fällig
- dieser Betrag wird also von den Krankenkassen bezahlt
- die Apotheke muss auf diese 21 Cent pro Packung aber keine Steuer zahlen, deshalb wird der Betrag auf der nächsten Abrechnungsseite wieder abgezogen
- die Entscheidung, dass Apotheken keine Umsatzsteuer auf die NNF-Gebühr bezahlen müssen, hat das Bundesfinanzministerium am 6.3.2018 getroffen
- die Zahlungen wurden seit Einführung des NNF zwar bereits genauso geleistet; wirklich gesetzlich geregelt war dies bis dahin aber nicht, s.u.

PKV: auf Privatrezept abgerechnete Packungen, hier 300

- 300 x 0,21€ = 63,00€
- 63,00€ + 16% USt = 73,08€
- die 73,08€ werden nicht gleich von der Apothekenrechnung abgezogen wie der GKV-Betrag, denn das RZ rechnet ja nur mit den GKV ab
- für die Privatrezeptverkäufe muss also ein anderer Weg gefunden werden; dafür wurde eigens das kleine Rezeptformular erfunden
- auf dieses „Rezept" wird die Anzahl der Packungen (hier 300) am Anfang des nächsten Monats (damit wirklich alle Privat-Packungen des Abrechnungsmonats erfasst werden) auf den NNF-Beleg gedruckt und dann so abgerechnet

Bei der Einführung des NNF herrschte zunächst Unsicherheit über die Umsatzbesteuerung. Das Landesamt für Steuern hatte vor Jahren erklärt, dass die Notdienstpauschale nicht besteuert wird. Allerdings gab es bislang keine verbindliche Mitteilung des BMF dazu. Dies ist jetzt erfolgt.

Der Gesetzgeber hatte zwar eine Doppelbesteuerung nicht vorgesehen. Doch eine klare Formulierung im ANSG hierzu gab es nicht. Lediglich in der Begründung stand, dass es sich bei der Notdienstpauschale um einen sogenannten echten Zuschuss handelt, der von der Umsatzsteuer befreit ist. Im Stellungnahmeverfahren hatte sich das Bundesfinanzministerium (BMF) im Gesundheitsausschuss ähnlich erklärt – vorbehaltlich der Abstimmung mit den Ländern. Letztlich blieb es bis jetzt Sache der Oberfinanzdirektionen, wie sie die Pauschale einstuften.

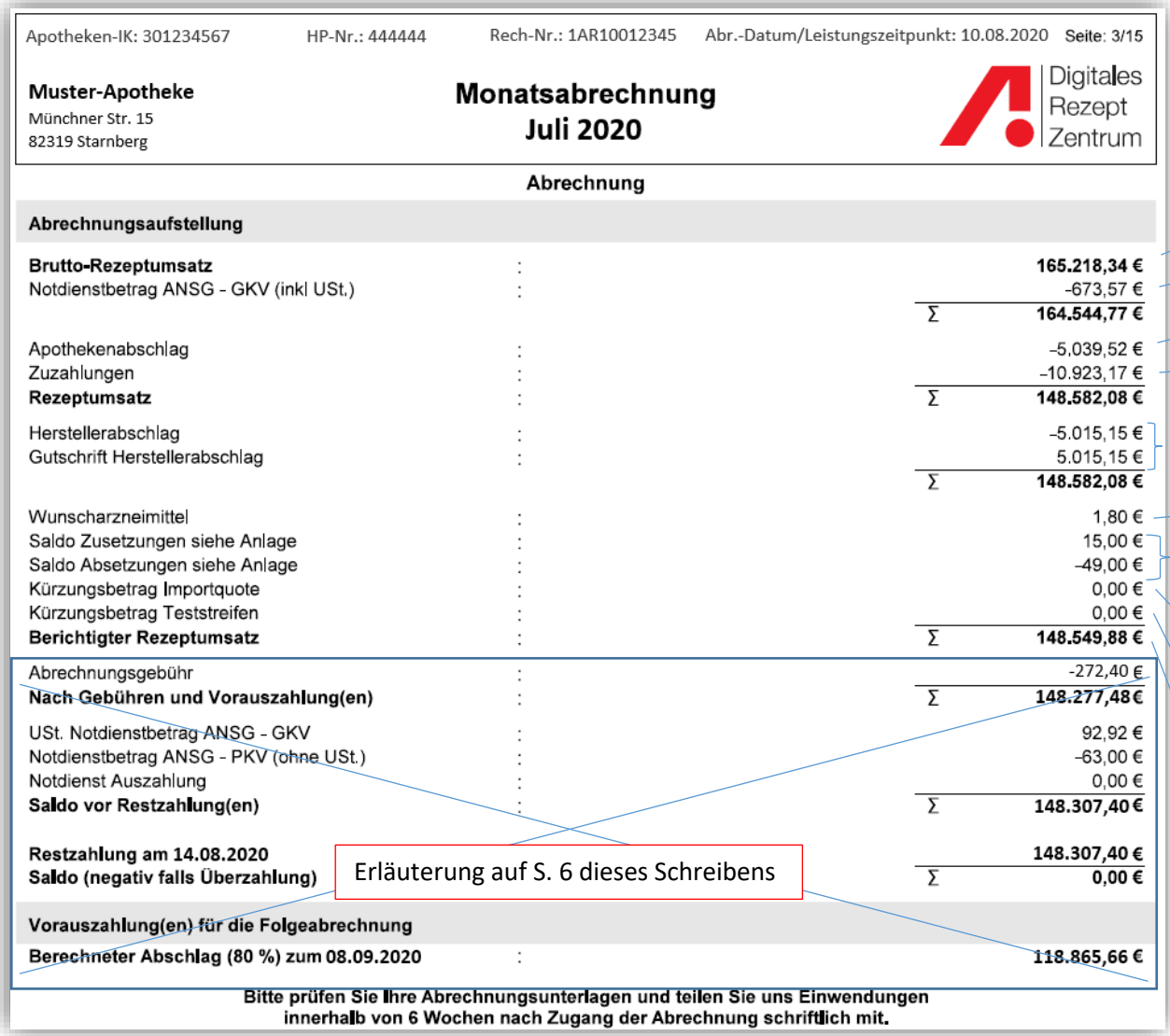

Apotheken-IK: 301234567 HP-Nr.: 444444 Rech-Nr.: 1AR10012345 Abr.-Datum/Leistungszeitpunkt: 10.08.2020 Seite: 3/15

Muster-Apotheke
Münchner Str. 15
82319 Starnberg

Monatsabrechnung Juli 2020

Digitales Rezept Zentrum

Abrechnung

Abrechnungsaufstellung

Brutto-Rezeptumsatz	:		**165.218,34 €**
Notdienstbetrag ANSG - GKV (inkl USt.)	:		-673,57 €
		Σ	**164.544,77 €**
Apothekenabschlag	:		-5.039,52 €
Zuzahlungen	:		-10.923,17 €
Rezeptumsatz	:	Σ	**148.582,08 €**
Herstellerabschlag	:		-5.015,15 €
Gutschrift Herstellerabschlag	:		5.015,15 €
		Σ	**148.582,08 €**
Wunscharzneimittel	:		1,80 €
Saldo Zusetzungen siehe Anlage	:		15,00 €
Saldo Absetzungen siehe Anlage	:		-49,00 €
Kürzungsbetrag Importquote	:		0,00 €
Kürzungsbetrag Teststreifen	:		0,00 €
Berichtigter Rezeptumsatz	:	Σ	**148.549,88 €**
Abrechnungsgebühr	:		-272,40 €
Nach Gebühren und Vorauszahlung(en)	:	Σ	**148.277,48 €**
USt. Notdienstbetrag ANSG - GKV	:		92,92 €
Notdienstbetrag ANSG - PKV (ohne USt.)	:		-63,00 €
Notdienst Auszahlung	:		0,00 €
Saldo vor Restzahlung(en)	:	Σ	**148.307,40 €**
Restzahlung am 14.08.2020			**148.307,40 €**
Saldo (negativ falls Überzahlung)		Σ	**0,00 €**

Vorauszahlung(en) für die Folgeabrechnung

Berechneter Abschlag (80 %) zum 08.09.2020	:	**118.865,66 €**

Bitte prüfen Sie Ihre Abrechnungsunterlagen und teilen Sie uns Einwendungen innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Abrechnung schriftlich mit.

Erläuterung auf S. 6 dieses Schreibens

Brutto-Rezeptumsatz der Apotheke

Abzug des NNF-Betrags der GKV, s. S. 1 der Apothekenabrechnung

der auf S. 2 ermittelte Apothekenabschlag = Apothekenrabatt

die Summe der Zuzahlungen, die die Patienten bereits in der Apotheke geleistet haben; diese hat der Apotheker ja bereits in seiner Kasse

Informationen zum Herstellerabschlag Seite 5 dieser Erläuterung

Je Wunscharzneimittel erhält der Apotheker 0,50 € + USt; nähere Erklärung s. unten auf dieser Seite.

In den Anlagen der Apo-Rechnung werden vom RZ die von den KK gemeldeten Zu- und Absetzungen aufgelistet; deren Summen werden hier ab- bzw. zugesetzt.

Apotheken müssen je KK ein 2%iges Einsparziel erfüllen; schaffen sie das nicht und haben keinen „Bonus“, von dem der nicht erfüllte Betrag abgezogen werden kann, wird der „Malus“ hier abgezogen.

Für Blutzuckerteststreifen gibt es Vorgaben der KK, eine bestimmte Quote preisgünstige Teststreifen abzugeben; wird diese Quote nicht erfüllt, kann hier pro Packung, die zu teuer abgegeben wurde, ein Betrag von 2,00 € bzw. 2,95 € abgezogen werden.

Nach Abzug bzw. Addition der obigen Korrekturwerte erhält man den Berichtigten Rezeptumsatz.

Apotheker haben im Falle eines expliziten Produktwunsches des Patienten einen Joker mit dem Faktor 7: Abgabe eines vom Versicherten verlangten Präparats, des sogenannten „Wunscharzneimittels“. § 129 Sozialgesetzbuch (SGB V) regelt die Kostenerstattung und hält den Apothekern und Patienten eine Hintertür offen.

In diesem Fall zahlt der Kunde den Arzneimittelabgabepreis nach Arzneimittelpreisverordnung in der Apotheke aus eigener Tasche. Er erhält eine Rezeptkopie und den Kassenbon, um bei der Krankenkasse eine Kostenübernahme beantragen zu können. Bedruckt wird mit der Sonder-PZN 02567024, dem Faktor 7 und der Arzneimittel-PZN mit der Taxe „0“.

Apotheken geben die Verordnung in die Rezeptabrechnung, denn sie erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 Cent zuzüglich Mehrwertsteuer je Muster-16-Formular. Mit dieser Pauschale sollen der Apotheke „die ihr durch die Abwicklung der Herstellerabschläge entstehenden Aufwendungen insbesondere für die Verarbeitung des Verordnungsblattes“ honoriert werden. Apotheken gewähren den Krankenkassen den Zwangsrabatt nach § 130 SGB V und die Herstellerabschläge. Der Hersteller muss der Apotheke den gewährten Abschlag innerhalb zehn Tagen nach Rechnungsstellung erstatten.

Weil die Medikamente in Deutschland aus Sicht der Politik zu teuer sind, wurde ein Zwangsrabatt eingeführt, den die Hersteller den Krankenkassen einräumen müssen. Dadurch sollen die Arzneimittelkosten gesenkt werden.

Je nachdem, wie das betreffende Präparat eingestuft wird (ob alt, Generikum, sowieso schon günstig, etc.) wird ein bestimmter Prozentsatz an Herstellerrabatt fällig, s. Screenshot rechts. Diese Abschläge werden von der ABDATA aufgrund der an sie gelieferten Informationen berechnet. Man kann sie auch in IXOS (s. unten) nachvollziehen.

- **Rabatt §130b SGB V:**

  Laut 14. Änderungsgesetz SGB V wird zum 01.04.2014 bei allen Artikeln mit Rabatt nach § 130b SGB V der Rabatt eingepreist, d.h. in ApU, Apo-EK und Apo-VK eingerechnet. Die Zuzahlung etc. wird auf dieser Basis berechnet. Der Rabatt wird nicht mehr ausgewiesen, so dass die entsprechenden Felder nicht mehr gefüllt werden.

Überblick über die Herstellerabschläge nach § 130a SBG V

Abs. 1 Herstellerabschlag

- 7% Abschlag für Arzneimittel
- 6% Abschlag für wirkstoffgleiche, patentfreie AM (= Generika und Altoriginale); Mengenrabatt
- Keine Abschläge für AM mit Festbetrag

Abs. 2 Impfstoffabschlag

- Impfstoffabschlag (orientiert sich an dem Durchschnittspreis in 4 EU-Ländern mit möglichst ähnlichem Bruttonationaleinkommen)

Abs. 3 Generikaabschlag

- 10% Generikaabschlag zusätzlich zu den 6% aus Abs. 1
  - Fällt weg, wenn der Preis des Generikums mind. 30% unter dem Festbetrag liegt

Der Herstellerrabatt muss also an die Krankenkassen gezahlt werden, deshalb wird die Summe, die die Apotheken von den Krankenkassen bekommen, gleich gekürzt -> Abzug des Herstellerrabatts auf der Apothekenabrechnung.

Gleichzeitig stellt das RZ im Auftrag der Apotheken aber Rechnungen an die Hersteller, die dann quasi über die RZ an die Apotheken den Betrag bezahlen, der für die Krankenkassen abgezogen wurde. -> Gutschrift desselben Betrages.

Für die Apotheke ist der Herstellerrabatt also nur ein durchlaufender Posten. Der Abzug des Herstellerrabatts ist zugunsten der KK; die Gutschrift kommt von den Herstellern.

Herstellerabschlag	-5.015,15€
Gutschrift	5.015,15€

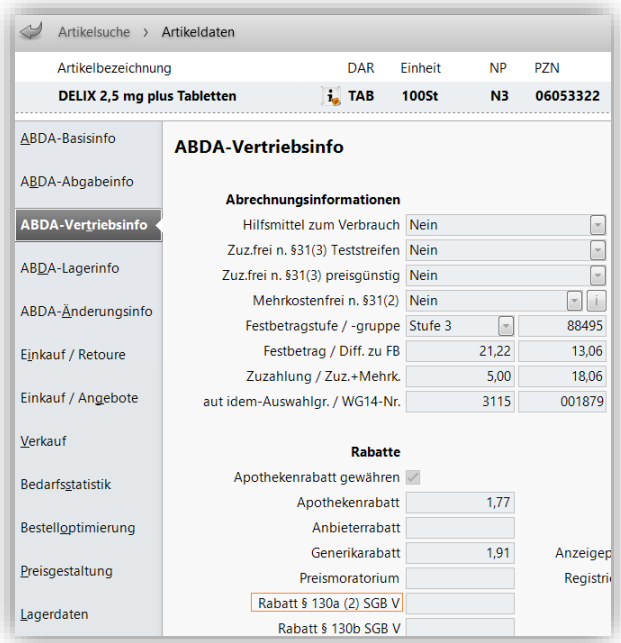

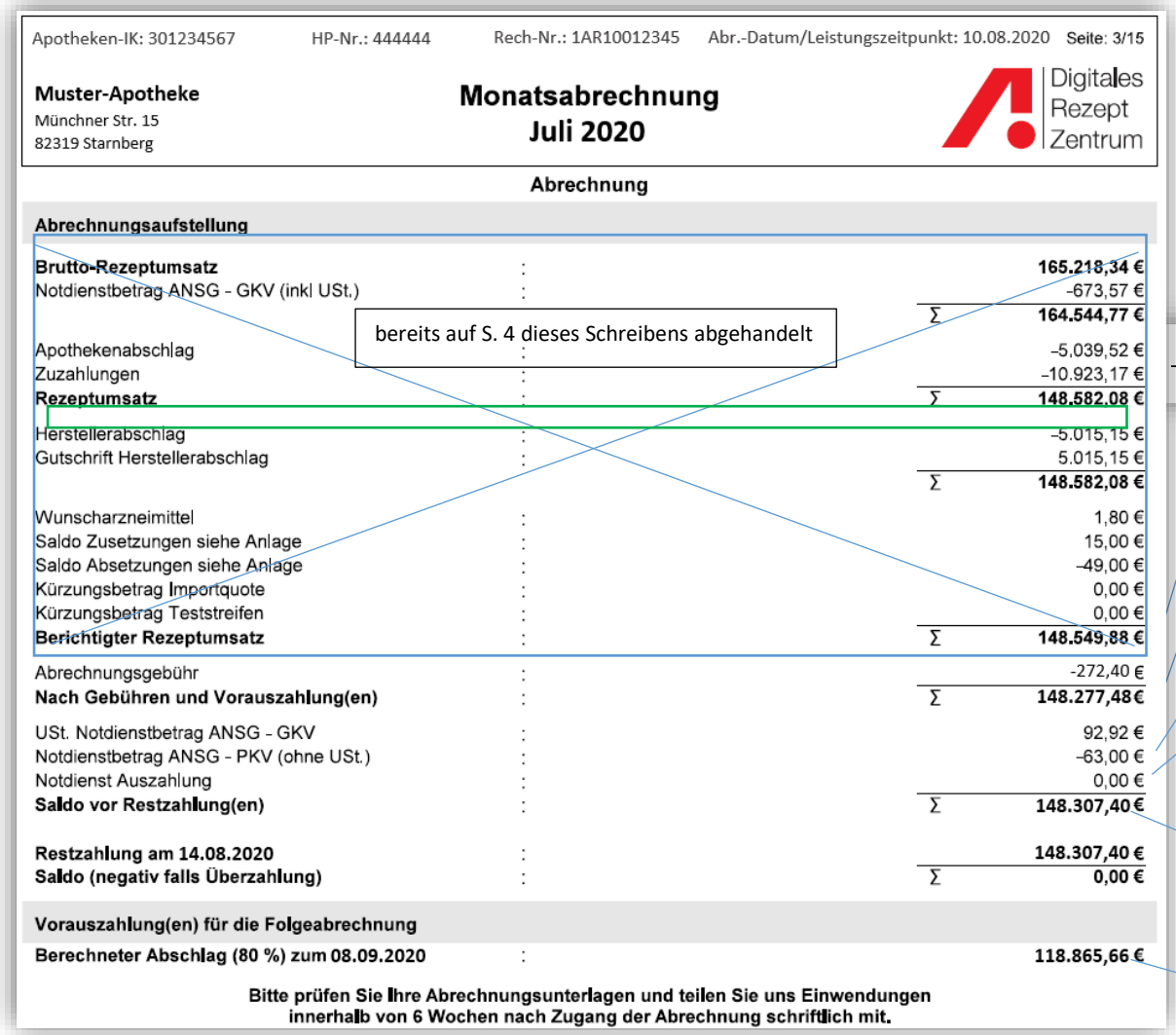

Apotheken-IK: 301234567 HP-Nr.: 444444 Rech-Nr.: 1AR10012345 Abr.-Datum/Leistungszeitpunkt: 10.08.2020 Seite: 3/15

Muster-Apotheke
Münchner Str. 15
82319 Starnberg

Monatsabrechnung
Juli 2020

Digitales Rezept Zentrum

Abrechnung

Abrechnungsaufstellung

Brutto-Rezeptumsatz	:		**165.218,34 €**
Notdienstbetrag ANSG - GKV (inkl USt.)	:		-673,57 €
		Σ	**164.544,77 €**
Apothekenabschlag	:		-5.039,52 €
Zuzahlungen	:		-10.923,17 €
Rezeptumsatz	:	Σ	**148.582,08 €**
Herstellerabschlag	:		-5.015,15 €
Gutschrift Herstellerabschlag	:		5.015,15 €
		Σ	**148.582,08 €**
Wunscharzneimittel	:		1,80 €
Saldo Zusetzungen siehe Anlage	:		15,00 €
Saldo Absetzungen siehe Anlage	:		-49,00 €
Kürzungsbetrag Importquote	:		0,00 €
Kürzungsbetrag Teststreifen	:		0,00 €
Berichtigter Rezeptumsatz	:	Σ	**148.549,88 €**
Abrechnungsgebühr	:		-272,40 €
Nach Gebühren und Vorauszahlung(en)	:	Σ	**148.277,48 €**
USt. Notdienstbetrag ANSG - GKV	:		92,92 €
Notdienstbetrag ANSG - PKV (ohne USt.)	:		-63,00 €
Notdienst Auszahlung	:		0,00 €
Saldo vor Restzahlung(en)	:	Σ	**148.307,40 €**
Restzahlung am 14.08.2020	:		**148.307,40 €**
Saldo (negativ falls Überzahlung)	:	Σ	**0,00 €**

Vorauszahlung(en) für die Folgeabrechnung

Berechneter Abschlag (80 %) zum 08.09.2020	:	**118.865,66 €**

Bitte prüfen Sie Ihre Abrechnungsunterlagen und teilen Sie uns Einwendungen innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Abrechnung schriftlich mit.

bereits auf S. 4 dieses Schreibens abgehandelt

Abrechnungsgebühr, die je Vertrag individuell ausgehandelt ist; auf S. 6 bzw. 7 der Apothekenabrechnung sieht man den vereinbarten Prozentsatz.

Da die Apotheke für den NNF keine USt. bezahlen muss (s. S. 1), der Gesamt-NNF-Betrag von 673,57 € aber zunächst abgezogen wurde, wird ihr der USt.-Betrag von 92,92 € hier wieder gutgeschrieben.

Erläuterung zur Zusammensetzung des Notdienstbetrages ANSG

	Packungen	Netto	USt.	Brutto
GKV Juli 2020	2.765	580,65 €	92,92 €	673,57 €
PKV Juli 2020	300	63,00 €	10,08 €	73,08 €

Beim PKV-Notdienstbetrag wird gleich der Nettobetrag (hier 63,00 €) zum Abzug genommen, da dieser ja noch nicht vorher abgezogen wurde, sondern über das kleine Rezeptformular abgerechnet wird.

Wenn eine Apotheke im letzten Quartal einen oder mehr Notdienste geleistet hat, wird der dafür sich ergebende Betrag vom NNF über die Rechenzentren an die Apotheken ausgezahlt; dies erfolgt in der Regel im letzten Quartalsmonat, s. Bsp. aus einer Juniabrechnung:

USt. Notdienstbetrag ANSG - GKV		95,16 €
Notdienstbetrag ANSG - PKV (ohne USt.)		-38,85 €
Notdienst Auszahlung (01.01.2020 - 31.03.2020)		3.703,77 €
Saldo vor Restzahlung(en)	Σ	**54.980,65 €**

Restzahlung: der Betrag, den die Apotheke nun noch ausgezahlt bekommt

Falls Abschlagszahlungen vereinbart sind, findet man die Beträge und Daten hier. Als Berechnungsgrundlage wird der Rezeptumsatz herangezogen.

Apotheken-IK: 301234567 HP-Nr.: 444444 Rech-Nr.: 1AR10012345 Abr.-Datum/Leistungszeitpunkt: 10.08.2020 Seite: 4/15

Muster-Apotheke
Münchner Str. 15
82319 Starnberg

Monatsabrechnung
Juli 2020

Digitales Rezept Zentrum

Umsatzaufstellung für Ihre Buchhaltung

Seit 01.07.2017 sind wir verpflichtet, gegenüber den Kostenträgern umsatzsteuerkonforme Rechnungen im Namen des Leistungserbringers auszustellen. Zur Ermittlung der USt. enthält der Rezeptumsatz dieser Rechnung nicht nur den Rezeptblattwert, sondern auch die vom Patienten direkt in der Apotheke bezahlten Beträge (Eigenanteil bei §27a, Aufzahlung bei Festbeträgen, Forderung bei 0er-Taxe - soweit bekannt).

Die USt. der jeweiligen Positionen errechnet sich aus der Summe der Einzelrechnungspositionen.

Detaillierte Aufstellung auf Basis der Kostenträgerrechnungen

		Steuerl. Nettobetrag	USt. voll	USt. ermäßigt	Gesamtbetrag
11	SV Brutto Rezeptumsatz ./. Apo Abschlag, Skonto USt.: 19%	325,31 €	61,82 €		387,13 €
12	SV Brutto Rezeptumsatz ./. Apo Abschlag, Skonto USt.: 7%	0,00 €		0,00 €	0,00 €
13	SV Brutto Rezeptumsatz ./. Apo Abschlag, Skonto USt.: 0%	0,00 €			0,00 €
14	SV Brutto Rezeptumsatz ./. Apo Abschlag, Skonto USt.: 16%	137.733,90 €	22.037,44 €		159.771,34 €
15	SV Brutto Rezeptumsatz ./. Apo Abschlag, Skonto USt.: 5%	19,38 €		0,97 €	20,35 €
	Zwischensumme	***138.078,59 €***	***22.099,26 €***	***0,97 €***	***160.178,82 €***
21	Eigenanteil bei §27a, USt.: 19%	225,76 €	42,90 €		268,66 €
22	Eigenanteil bei §27a, USt.: 7%	0,00 €		0,00 €	0,00 €
23	Eigenanteil bei §27a, USt.: 16%	451,52 €	72,25 €		523,77 €
24	Eigenanteil bei §27a, USt.: 5%	0,00 €		0,00 €	0,00 €
31	Aufzahlung bei Festbeträgen, USt.: 19%	3,35 €	0,64 €		3,99 €
32	Aufzahlung bei Festbeträgen, USt.: 7%	0,00 €		0,00 €	0,00 €
33	Aufzahlung bei Festbeträgen, USt.: 0%	0,00 €			0,00 €
34	Aufzahlung bei Festbeträgen, USt.: 16%	413,03 €	66,07 €		479,10 €
35	Aufzahlung bei Festbeträgen, USt.: 5%	0,00 €		0,00 €	0,00 €
41	Forderung bei 0er Taxe (soweit bekannt), USt.: 19%	18,02 €	3,42 €		21,44 €
42	Forderung bei 0er Taxe (soweit bekannt), USt.: 7%	0,00 €		0,00 €	0,00 €
43	Forderung bei 0er Taxe (soweit bekannt), USt.: 0%	0,00 €			0,00 €
44	Forderung bei 0er Taxe (soweit bekannt), USt.: 16%	60,57 €	9,69 €		70,26 €
45	Forderung bei 0er Taxe (soweit bekannt), USt.: 5%	0,00 €		0,00 €	0,00 €
51	Wunscharzneimittel, USt.: 19%	0,50 €	0,10 €		0,60 €
52	Wunscharzneimittel, USt.: 16%	1,04 €	0,16 €		1,20 €
81	./. Absetzungen, USt.: 19%	-8,40 €	-1,60 €		-10,00 €
82	./. Absetzungen, USt.: 7%	-4,67 €	-0,33 €		-5,00 €
83	./. Absetzungen, USt.: 0%	-19,00 €	0,00 €		-19,00 €
84	./. Absetzungen, USt.: 16%	-8,62 €	-1,38 €		-10,00 €
85	./. Absetzungen, USt.: 5%	-4,76 €	-0,24 €		-5,00 €
91	./. Zusetzungen, USt.: 19%	8,40 €	1,60 €		10,00 €
92	./. Zusetzungen, USt.: 7%	4,67 €	0,33 €		5,00 €
93	./. Zusetzungen, USt.: 0%	0,00 €	0,00 €		0,00 €
94	./. Zusetzungen, USt.: 16%	0,00 €	0,00 €		0,00 €
95	./. Zusetzungen, USt.: 5%	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	Steuerlicher Bemessungsumsatz	**139.220,00 €**	**22.292,87 €**	**0,97 €**	**161.513,84 €**

Bei Präparaten zur künstlichen Befruchtung zahlt die KK die eine Hälfte der Taxe, die Patientin die andere Hälfte. D.h. der Apotheker bekommt die Hälfte des Rezeptwerts direkt von der Patientin bezahlt. Dieser Betrag muss natürlich auch versteuert werden

Wenn die Steuerberater nicht die komplette Apothekenabrechnung, sondern nur einen Auszug bekommen sollen / wollen, sehen sie auf den Seiten 4-5 bzw. 4-6 der Apothekenabrechnung alles Relevante auf einen Blick.

Der Betrag von 160.178,82 €uro in den Zeilen darüber nach USt.-Prozentsatz aufgeschlüsselt.
Da in jeder Abrechnung auch Produkte aus vorherigen Monaten (in denen andere Steuersätze galten) abgerechnet, zu- oder abgesetzt werden, wird nun genau aufgeschlüsselt, was mit den einzelnen Steuersätzen berechnet wurde.

Gesamt	160.178,82€
Wunscharzneimittel	+ 1,80€
Patientenzuzahlungen	- 10.923,17€
Zu- und Absetzungen	- 34,00€
Notdienstfonds-Betrag GKV	- 673,57€
Berichtigter Rezeptumsatz	148.549,88€

Festbeträge sind Höchstbeträge für die Erstattung von Arzneimittelpreisen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Das bedeutet: Die Krankenkassen zahlen nicht automatisch jeden Preis, sondern nur Festbeträge. Diese werden für Arzneimittelgruppen mit denselben oder vergleichbaren Wirkstoffen und für Arzneimittelgruppen mit therapeutisch vergleichbarer Wirkung festgesetzt.

Alle Medikamente, die vom Hersteller zu einem Preis angeboten werden, der **mindestens 30 Prozent** unter dem Festbetrag liegt, können von der Zuzahlung befreit werden. Über 4.000 Arzneimittel enthält die Liste der Medikamente, die von den Krankenkassen **von der Zuzahlung** befreit sind (Stand Juli 2019). Darin enthalten sind Generika ebenso wie patentgeschützte Wirkstoffe. In einer regelmäßig aktualisierten Liste werden alle zuzahlungsbefreiten Arzneimittel erfasst.

Ein geringer Anteil der Festbetragsarzneimittel wird mit einem Preis über dem Festbetrag angeboten. Zum 01. Januar 2019 gab es 5.402 aufzahlungspflichtige Fertigarzneimittelpackungen. Der Anteil aufzahlungspflichtiger Packungen am gesamten Festbetragsmarkt betrug 15,6 Prozent. Der Anteil aufzahlungspflichtiger Verordnungen betrug 8,4 Prozent. Verschreibt die Ärztin / der Arzt dem Patienten ein Medikament mit einem Preis über dem Festbetrag, ist er verpflichtet, ihn darauf hinzuweisen. Der Patient kann sich dann über aufzahlungsfreie Verordnungsalternativen informieren lassen. Diese stehen in der Regel immer zur Verfügung. Bei einer Entscheidung für das teurere Arzneimittel zahlt die Patientin oder der Patient in der Apotheke den Differenzbetrag plus normaler Zuzahlung grundsätzlich selbst.

Diese vom Patienten selbst bezahlten Differenzbeträge nimmt der Apotheker ja ein, deshalb müssen sie hier – je nach Steuersatz getrennt – auch wieder auftauchen und versteuert werden.

Artikel mit 0er-Taxe werden oft nicht zum Apotheken-VK, sondern zu einem eigenen VK verkauft – auch bei Verkauf auf Rezept. Wir sehen nur die Taxe 0, deshalb kann man hier nicht genau sagen, wie tatsächlich der steuerliche Nettobetrag aussieht, denn wir kennen ja den tatsächlichen VK nicht. Außerdem können wir nicht garantieren, dass der Apotheker wirklich jedes Rezept mit 0er-Taxe einreicht, von daher bewegen wir uns hier in einer Grauzone.

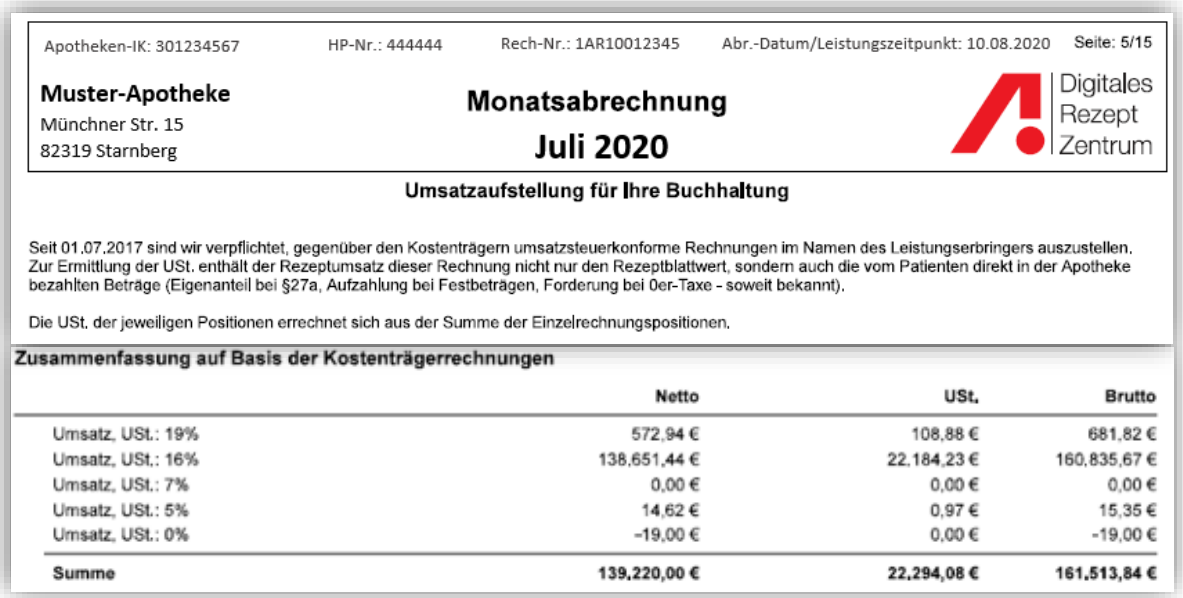

Apotheken-IK: 301234567 HP-Nr.: 444444 Rech-Nr.: 1AR10012345 Abr.-Datum/Leistungszeitpunkt: 10.08.2020 Seite: 5/15

Muster-Apotheke
Münchner Str. 15
82319 Starnberg

Monatsabrechnung
Juli 2020

Digitales Rezept Zentrum

Umsatzaufstellung für Ihre Buchhaltung

Seit 01.07.2017 sind wir verpflichtet, gegenüber den Kostenträgern umsatzsteuerkonforme Rechnungen im Namen des Leistungserbringers auszustellen. Zur Ermittlung der USt. enthält der Rezeptumsatz dieser Rechnung nicht nur den Rezeptblattwert, sondern auch die vom Patienten direkt in der Apotheke bezahlten Beträge (Eigenanteil bei §27a, Aufzahlung bei Festbeträgen, Forderung bei 0er-Taxe - soweit bekannt).

Die USt. der jeweiligen Positionen errechnet sich aus der Summe der Einzelrechnungspositionen.

Zusammenfassung auf Basis der Kostenträgerrechnungen

	Netto	USt.	Brutto
Umsatz, USt.: 19%	572,94 €	108,88 €	681,82 €
Umsatz, USt.: 16%	138.651,44 €	22.184,23 €	160.835,67 €
Umsatz, USt.: 7%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umsatz, USt.: 5%	14,62 €	0,97 €	15,35 €
Umsatz, USt.: 0%	-19,00 €	0,00 €	-19,00 €
Summe	**139.220,00 €**	**22.294,08 €**	**161.513,84 €**

Hier werden nochmals die Netto-, Steuer- und Bruttobeträge entsprechend ihrer Herkunft aus den verschiedenen Monaten aufgeschlüsselt.

Die Summe aus allen ist die steuerliche Bemessungsgrundlage, s. S. 9 dieses Schreibens

Apotheken-IK: 301234567 HP-Nr.: 444444 Rech-Nr.: 1AR10012345 Abr.-Datum/Leistungszeitpunkt: 10.08.2020 Seite: 6/15

Muster-Apotheke
Münchner Str. 15
82319 Starnberg

Monatsabrechnung
Juli 2020

Digitales Rezept Zentrum

Umsatzaufstellung für Ihre Buchhaltung

Monatsergebnis		Brutto
1010	Steuerlicher Bemessungsumsatz - Brutto	161.513,84 €
1020	./. Zuzahlungen	-10.923,17 €
1030	./. Herstellerabschlag §130a (1)	-3,593,84 €
1040	./. Herstellerabschlag §130a (2)	0,00 €
1050	./. Herstellerabschlag §130a (3a)	-1.037,40 €
1060	./. Herstellerabschlag §130a (3b)	-383,91 €
1070	Gutschrift Herstellerabschläge	5.015,15 €
1080	./. Eigenanteil bei §27a, USt.: 19%	-268,66 €
1081	./. Eigenanteil bei §27a, USt.: 16%	-523,77 €
1090	./. Eigenanteil bei §27a, USt.: 7%	0,00 €
1091	./. Eigenanteil bei §27a, USt.: 5%	0,00 €
1100	./. Aufzahlung bei Festbeträgen, USt.: 19%	-3,99 €
1101	./. Aufzahlung bei Festbeträgen, USt.: 16%	-479,10 €
1110	./. Aufzahlung bei Festbeträgen, USt.: 7%	0,00 €
1111	./. Aufzahlung bei Festbeträgen, USt.: 5%	0,00 €
1120	./. Aufzahlung bei Festbeträgen, USt.: 0%	0,00 €
1130	./. Forderung bei 0er Taxe (soweit bekannt), USt.: 19%	-21,44 €
1131	./. Forderung bei 0er Taxe (soweit bekannt), USt.: 16%	-70,26 €
1140	./. Forderung bei 0er Taxe (soweit bekannt), USt.: 7%	0,00 €
1141	./. Forderung bei 0er Taxe (soweit bekannt), USt.: 5%	0,00 €
1150	./. Forderung bei 0er Taxe (soweit bekannt), USt.: 0%	0,00 €
1160	./. Notdienstbetrag GKV	-580,65 €
1170	./. Notdienstbetrag PKV	-63,00 €
1180	Notdienstvergütung	0,00 €
1190	./. Abrechnungsgebühr Netto-Betrag	-234,83 €
1200	./. Abrechnungsgebühr USt.-Betrag	-37,57 €
	Apotheken Abrechnungsergebnis	**148.307,40 €**

Zusammenfassung auf Basis der Seite Abrechnung (Seite 3), Zeile "Berichtigter Rezeptumsatz":
Muster-Apotheke (444444), DE123456789

	Netto	USt.	Brutto
Umsatz, USt.: 19%	320,99 €	60,99 €	381,98 €
Umsatz, USt.: 16%	127.734,09 €	20.437,46 €	148.171,55 €
Umsatz, USt.: 7%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umsatz, USt.: 5%	14,62 €	0,73 €	15,35 €
Umsatz, USt.: 0%	-19,00 €	0,00 €	-19,00 €
Summe	**128.050,70 €**	**20.499,18 €**	**148.549,88 €**

Für den Steuerberater ist wichtig, die Steuerarten richtig zuzuordnen, deshalb ist der oberste Wert der Steuerliche Bemessungsumsatz; dies ist ein Bruttobetrag.

Leistungsempfänger des verordneten Artikels ist im steuerlichen Sinne die Krankenkasse; diese zahlt das Medikament und die Umsatzsteuer darauf. Die Zuzahlung des Patienten ist steuerfrei.

Überblick über die Herstellerabschläge nach § 130a SBG V

Abs. 1 Herstellerabschlag

- 7% Abschlag für Arzneimittel
- 6% Abschlag für wirkstoffgleiche, patentfreie AM (= Generika und Altoriginale); Mengenrabatt
- Keine Abschläge für AM mit Festbetrag

Abs. 2 Impfstoffabschlag

- Impfstoffabschlag (orientiert sich an dem Durchschnittspreis in 4 EU-Ländern mit möglichst ähnlichem Bruttonationaleinkommen)

Abs. 3 Generikaabschlag

- 10% Generikaabschlag zusätzlich zu den 6% aus Abs. 1
  - Fällt weg, wenn der Preis des Generikums mind. 30% unter dem Festbetrag liegt

Nun werden die von der ABDATA gemeldeten Herstellerabschläge abgezogen, s. S. 3., hier aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kategorien. Wie auf S. 3 aufgeführt, wird der Herstellerrabatt sowohl abgezogen als auch wieder hinzugerechnet.

Hier werden die auf S. 4 der Apothekenabrechnung aufgeschlüsselten Beträge aufgeführt.

Hier findet man die Nettobeträge des NNF, nur diese sind für die Apotheke relevant, s. S. 2.

Hier wird die Abrechnungsgebühr von 272,40 € in Nettobetrag und USt. aufgeschlüsselt.

Das Apothekenabrechnungsergebnis entspricht der Restzahlung an die Apotheke, s. S. 3 der Apothekenabrechnung, S. 6 dieser Erläuterung.

Auf Wunsch der Apotheker und Steuerberater wird hier der Berichtigte Rezeptumsatz nach den verschiedenen Umsatzsteuerwerten aufgeschlüsselt.

Da es sehr selten vorkommt, dass ein Artikel einen Umsatzsteuerwert von 0% (z.B. Blutkonserven) hat, ist der Wert in dieser Zeile meistens 0. Der Betrag kann allerdings auch ins Negative gehen, wenn z.B. Absetzungen von z.B. Herstellerrabatt oder Zuzahlungen für den aktuellen Monat eingetragen wurden.

S. 6 bzw. 7 der Apothekenabrechnung

PERSÖNLICH / VERTRAULICH

Muster-Apotheke
Frau Erika Musterfrau
Münchner Str. 15
82319 Starnberg

An erbrachten Leistungen für den Abrechnungsmonat Juli 2020 berechnen wir Ihnen:

Pos.	Leistungsart	Einzelpreis / Prozent	Anzahl / Umsatz	Betrag
1	Abrechnungsgebühr für Restzahlung vom 14.08.2020	0,18 %	165.218,34 €	297,39 €
2	Gutschrift Kappung Einzeltaxen > 500,00 €	0,18 %	34.757,96 €	-62,56 €
			Zwischensumme	**234,83 €**
			16,00 % USt.	**37,57 €**
			Rechnungsbetrag	**272,40 €**

Hinweis: Den Rechnungsbetrag bitte nicht überweisen, da er Ihnen bereits mit der Abrechnung abgezogen wurde (siehe Seite Abrechnung).

Hier findet man die Abrechnungskonditionen der Apotheke.

In unseren Vertragskonditionen gewähren wir eine Gebührenkappung bei Arzneimitteln, deren Einzeltaxe > 500 € ist.

Bei allen Beträgen, die über 500 € hinausgehen, wird der Betrag, der über 500 Euro hinausgeht mit 0 € berechnet, d.h. für ein Medikament, das z.B. 680 € kostet, wird nur für 500 € die Gebühr berechnet. Die darüber hinaus gehenden 180 € sind gebührenbefreit. Die zunächst für die Gesamtsumme berechnete Gebühr wird deshalb um den gebührenbefreiten Betrag gekürzt.

Auf den Betrag der Abrechnungsgebühr wird auch die aktuelle Umsatzsteuer fällig, die hier dazu gerechnet wird.

Unsere Konditionen

Ihre monatliche Gebühr vom reduzierten (Kappung*) Brutto-Rezeptumsatz: [redacted]

*Kappung bei Packungen >500 € (Gebühr 0%)